



## Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für ergänzende Lernförderung und Anlage A für Klassenfahrten und Ausflüge, Anlage M für Mittagsverpflegung in Schule und Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege und Anlage T für soziokulturelle Teilhabe

### Allgemein:

- ✓ Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.
- ✓ Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.
- ✓ Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.
- ✓ Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.
- ✓ Die Leistungen werden in Form von Sachleistungen bzw. durch Direktzahlung an den Anbieter der Leistung erbracht. Lediglich die Leistungen der Schülerbeförderung erfolgen als Geldleistung direkt an den Antragssteller.
- ✓ Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beantragt werden.  
Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

### Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes:

- ✓ **mehrtägige Klassenfahrten/ Kinderfreizeiten:**

Bitte beachten Sie die längere Ansparung (4 Monaten), um den maximalen Höchstförderungsbeitrag erhalten zu können.

**(Empfehlung vom Hessisches Kultusministerium/ Erlass zu Schulwanderungen und Schulfahrten vom 7. Dezember 2009)**

Im sogenannten „Wandererlass“ sind Höchstbeträge und Häufigkeit von Klassenfahrten geregelt.

**Höhe der Aufwendungen**, die für eine Klassenfahrt berücksichtigt werden können:

- bis zu 300.- € für Fahrten innerhalb Deutschlands
- bis zu 450.- € für Fahrten ins Ausland

Anzahl der Klassenfahrten, für die eine Kostenübernahme möglich ist:

Schuljahr	Anzahl der Fahrten	Ziel
1.- 4. Klasse	abhängig vom Klassenfahrten-Konzept der Grundschule	beliebig
5.-10. Klasse	3	beliebig
11.-12./13. Klasse	1	beliebig
5.-12./13. Klasse	1	Berlin oder in die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen oder 1x Teilnahme an einem Schüleraustausch



✓ **Ausflüge der Schule/ Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege:**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badesachen).

✓ **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die **Bestätigung der Schule** (Lehrer/ Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenzieles besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, erfolgt die Zahlung der Kosten direkt auf das **Konto des Anbieters**.

✓ **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/ Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege**

Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Anbieter. Bitte geben Sie auf der Anlage M an, ab wann das Kind das Angebot der Mittagsverpflegung wahrnimmt.

✓ **Schülerbeförderungskosten**

Kosten für die Monatsfahrkarte können berücksichtigt werden, wenn die nächstgelegene Schule auf Grund der Entfernung (ab 3 km) in zumutbarer Weise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also weder zu Fuß noch mit dem Rad, erreicht werden kann und die Kosten nicht schon von Dritten (z.B. Fachdienst Wirtschaftsförderung, Tourismus und Verkehr) übernommen werden.

✓ **Teilhabe am sozialen Leben:**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlichen Fächern (z.B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Jugendförderung, Theaterfreizeit),
- uvm.

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters / Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen (Anlage T).